

Fragestunde ohne Zwischenfragen! Ich denke aber, eine Zwischenfrage können wir uns leisten. Bitte schön!

Dr. Keller (PDS):

Ich bitte sie zu erklären, warum Sie formulieren: das „noch bestehende“ Neue Deutschland!

Schulz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Medienpolitik:

Werter Abgeordneter, es ist bekannt, daß die Auflagen vor allem beim ND sehr rückläufig tendieren, und es ist bekannt, daß auch im Medienbereich weitgehend Kooperationsverhandlungen getätigt werden, und ich nehme an, daß das ND sich da auch beteiligt.

Dr. Keller (PDS):

Das ist aber unsere Zeitung, nicht Ihre. Das haben Sie verwechselt.

(Lautstarke Unmutsäußerungen bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

➤ Danke schön. - Es sind jetzt keine weiteren Fragen zulässig, weil der Parlamentarische Staatssekretär bereits gegangen ist.

Ich wollte dazu folgendes sagen: Wir haben uns im Präsidium vorgestern darauf geeinigt, daß wir wegen der Kürze der Zeit - wir müssen heute bis 14.00 Uhr fertig sein -

(Beifall)

keine Zwischenfragen zulassen wollen. Da das noch nicht abgestimmt war, habe ich jetzt eine Zwischenfrage zugelassen. Ich möchte jetzt aber unabhängig von der konkreten Frage, die möglicherweise gestellt werden sollte, Sie um Ihr Einverständnis bitten und möchte abstimmen lassen.

Wer dafür ist, daß wir bei der heutigen Fragestunde auf Zwischenfragen verzichten, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Dann wird heute auf Zwischenfragen verzichtet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten. Es geht um die Frage 28. Ich bitte den Abgeordneten Binus von der CDU/DA-Fraktion, eine Frage zu stellen.

Binus (CDU/DA):

Herr Minister! Nach den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 haben viele Bürger Verantwortung übernommen, die nicht über ausreichende Kenntnisse über Aufgaben, Strukturen und Kompetenzen kommunaler Selbstverwaltungsorgane verfügen. Kritisiert wird beispielsweise, daß zu wenig Informationen die neuen Bürgermeister und Landräte erreichen. So fehlen Richtlinien zu Gehaltsfragen und anderes. Welche Maßnahmen werden durch die Regierung eingeleitet, um allen kommunalen Selbstverwaltungsorganen schnellstens theoretische Kenntnisse zu vermitteln?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, Herr Minister Preiß.

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Im Wissen um die Situation, daß die überwiegende Zahl der neugewählten Bürger-

meister, Landräte und Oberbürgermeister verhältnismäßig wenig oder gar keine Erfahrungen bei der Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung besitzen, haben die Regierung und besonders mein Ministerium bisher eine umfangreiche Reihe von Empfehlungen, Orientierungen und Entscheidungshilfen ausgearbeitet und angeboten, und Sie können davon ausgehen, daß dies fortgeführt wird.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß sich diese unterstützenden Maßnahmen zunächst insbesondere auf solche Probleme beziehen, die durch neue gesetzliche Rahmenregelungen, wie beispielsweise die Kommunalverfassung, der Interpretation und Hilfe bei ihrer Anwendung bedürfen; denn, verehrte Abgeordnete, grundsätzlich gilt natürlich, daß noch bestehende Gesetze, Verordnungen und anderes so lange geltendes Recht sind, bis sie durch neue Regelungen außer Kraft gesetzt werden.

Das trifft z. B. auch auf die von Ihnen gestellte Frage nach Richtlinien zu Gehaltsfragen in den Gemeinden, Städten und Kreisen zu. Hier gilt gegenwärtig noch der Beschluß des Ministerrates der DDR vom 17. Januar 1985 zur Zahlung von Gehalt und Dienstaufwandsentschädigungen an die Vorsitzenden, Stellvertreter und Mitglieder der örtlichen Räte, der analog den neuen Strukturen für die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte anzuwenden ist. Das trifft nebenbei auch auf die Minister dieses Kabinetts zu.

Die Bediensteten erhalten ihre Bezüge entsprechend den im Rahmenkollektivvertrag zwischen den Tarifpartnern vereinbarten Gehaltstabellen. Eine Veränderung dieser Regelung ist ausschließlich Recht und Befugnis der Partner.

Was die von mir bereits erwähnten Empfehlungen und Orientierungshilfen betrifft, so zählen dazu z. B. die im April 1990 allen damaligen Bürgermeistern und Kreisratsvorsitzenden übergebenen Rahmenorientierungen zum Aufbau kommunaler Selbstverwaltungen. Alle Bürgermeister und Landräte erhielten die am 17. Mai dieses Jahres von diesem Hohen Haus beschlossene Kommunalverfassung, in der die Rechtsstellung, die Aufgaben und Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane geregelt sind.

Unsere Recherchen haben jedoch ergeben - das ist unverstänlich -, daß nicht alles dort ankommt, wo es hingehört. Da bei der Ausgestaltung dieses Rechtsrahmens durch die Kommunen der jeweiligen Hauptsatzung und der Geschäftsordnung eine besondere Rolle zukommt, wurden Mustersatzung und Mustersatzung als Orientierung erarbeitet, gedruckt, und sie werden gegenwärtig allen Bürgermeistern und Landräten dieses Landes zugesandt.

Verweisen möchte ich zudem auf die 1. Landrätekonferenz der Regierung, die am 3. Juli hier in Berlin stattfinden wird. Praktische Erfahrungen, theoretisches Wissen werden dort, das ist das Anliegen der Beratung, in seminaristischer Form vermittelt.

Anfang Juli findet ebenfalls an der Hochschule für Recht und Verwaltung in Abstimmung mit unserem Ministerium eine umfassende Schulung und Beratung mit den Leitern der Betriebsakademien in den Bezirksverwaltungsbehörden statt. Schwerpunkt dabei ist die Vorbereitung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den kommunalen Verwaltungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darüber informieren, daß an der Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg sowie an der Verwaltungsfachschule Weimar mit Hilfe entsprechender Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik an neuen Aus- und Weiterbildungskonzeptionen gearbeitet wird. Danach soll mit Beginn des neuen Studienjahres gelehrt werden.

Von großem Wert, verehrte Abgeordnete, ist die praktische Unterstützung der Länder, kommunalen Spitzenverbände und Kommunen der BRD bei der Weiterbildung und Schulung der Bediensteten in den staatlichen und kommunalen Ämtern. Dies ist so gewollt und mit uns abgestimmt. Jede angebotene Hilfeleistung der Kommunen der Bundesländer lenken wir direkt an die Basis, weil sie dort, besonders durch den enormen Zeitdruck, der die Arbeit zusätzlich erschwert, am dringendsten gebraucht wird.